jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/5/14 2001/01/0525

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.2002

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10a idF 1998/I/124;
StbG 1985 §16 idF 1998/I/124;
StbG 1985 §17 idF 1998/I/124;

Rechtssatz

Auch die Erstreckung der Staatsbürgerschaftsverleihung steht unter dem Vorbehalt des§ 10a StbG 1985, sodass auch bei Erstreckungswerbern entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache, unter Bedachtnahme auf die Lebensumstände des jeweiligen Erstreckungswerbers, erforderlich sind (Hinweis: Erkenntnis vom 3. Mai 2000, Zl. 99/01/0272).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001010525.X03

Im RIS seit

01.08.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at